

## EINWOHNERGEMEINDE RADELFFINGEN

### BENÜTZUNGSVERORDNUNG FÜR DIE SCHULANLAGE RADELFFINGEN

---

#### Allgemeines

1. Die Bedürfnisse der Schule haben in den Schulanlagen immer Vorrang, Daneben können auch andere Anlässe, insbesondere kultureller oder gemeinnütziger Art, stattfinden.
2. Die Benutzer von Gemeindeliegenschaften haben auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
3. Die Verwaltung ist Sache des Bildungssekretariates. Das Bildungssekretariat entscheidet über die Belegung der Räume. In besonderen Fällen werden die Gesuche der Bildungskommission zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. In den Gebäuden der Schulanlagen bestehen ein generelles Rauchverbot.
5. Das Abbrennen von Feuerwerk ist grundsätzlich verboten.

#### Verfügbare Räume und Inventar

6. Räume im „Neuen Schulhaus Radelfingen“
  - Turnhalle (inkl. Turngeräte für maximal 100 Personen)
  - Werkräume
  - Musikraum
  - Toiletten
  - Gedeckter Vorplatz
  - Grünfläche
7. Räume im Schulhaus Jucher
  - Aussenplatz und Toiletten

#### Reservationen

8. Für die Benützung der Schulräume ist das Gesuch um Abgabe von Schulräumen vollständig auszufüllen und an die

Bildungssekretariat Radelfingen, Bühlstrasse 2, 3036 Detligen  
gemeinde@radelfingen.ch / Tel. 031 825 61 06

zu senden. Die Reservation wird schriftlich bestätigt.

9. Anlässe der Schule haben Vorrang. Die Veranstalter haben die Räumlichkeiten gemäss den Weisungen bzw. den Angaben in der Reservationsbestätigung zu übernehmen bzw. zu veranlassen.

## Benützungsgebühren

10. Für folgende Anlässe wird allen Veranstaltern eine Miete erhoben:
- private, geschlossene Anlässe von Einheimischen
  - private, geschlossene Anlässe von Auswärtigen
  - öffentliche Anlässe von Einheimischen mit Eintrittsgebühren und/oder Gewinnabsichten (Kursraum mit Kursgebühren)
  - öffentliche Anlässe von Auswärtigen mit Eintrittsgebühren und/oder Gewinnabsichten (Kursraum mit Kursgebühren)
  - öffentliche Anlässe ohne Eintrittsgebühren und/ohne Gewinnabsichten
  - über alle hier nicht definierten Anlässe entscheidet die Bildungskommission

11. Die Miete beträgt pro Anlass:

<b>Veranstaltung</b>	<b>Turnhalle (Toiletten / Duschen)</b>	<b>Werk- und Nebenträume (Toiletten)</b>	<b>Pausenplätze und Grünflächen</b>
a)	keine Vermietung	20.00	gratis
b)	keine Vermietung	40.00	20.00
c)	120.00	60.00	40.00
d)	200.00	80.00	60.00
e)	gratis	gratis	gratis

12. Für eine Annullaion später als 14 Tage vor der Veranstaltung wird eine Gebühr von 50% der Miete erhoben.
13. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Radelfingen, Detligen.
14. Die Räume stehen den ortsansässigen Vereinen grundsätzlich unentgeltlich zu Verfügung, unter Vorbehalt der aufgeführten Punkte unter 10.
15. Für eine allfällige Nachreinigung (Aufräumen, Küche nicht sauber, Räume nicht besenrein) oder Ersatz und besondere Leistungen wird dem Veranstalter zusätzlich Rechnung gestellt.
16. Müve-Kehrrihtsäcke werden bei der Schlüsselübergabe/Instruktion durch das Aufsichtspersonal/Abwart abgegeben. Die Mieter haben die Kehrrihtsäcke in den dafür vorgesehenen Container zu entsorgen.

## Pflichten des Mieters

17. Die vorliegende Benützungsverordnung ist einzuhalten.
18. Übernahme der Räumlichkeiten gemäss Weisungen des Schulhausabwartes
- sich beim Schulhausabwart melden (Adresse siehe Gesuch), Schlüssel übernehmen
  - Instruktionen über den Gebrauch der Geräte einholen
19. Beim Verlassen des Hauses
- Fenster schliessen
  - Geräte gemäss Weisungen ausschalten
  - Lichter löschen
  - Türen abschliessen
  - Kontrolle in den Toiletten (Wasser abstellen)

20. Rückgabe der Räume gemäss Welsung des Schulhausabwartes
- Reinigung der benutzten Räume (besenrein)
  - benutztes Inventar (Tische, Stühle, etc.) reinigen und versorgen
  - Mobiliar, Turnutensilien so verräumen, wie vorgefunden (Anschriften beachten!)
  - Schäden und Mängel melden
  - allenfalls Rückgabe der Schlüssel

### Haftung

21. Die Mieter haften für die durch ihn verursachte Schäden und Verluste. Allfällige Mängel sind bei der Übergabe dem Schulhausabwart zu melden.
22. Die Einwohnergemeinde Radelfingen lehnt die Haftung für Schäden und Verluste, verursacht durch Dritte, an Gegenständen des Benutzers ab. Sie haftet ebenfalls nicht für die Garderobe.
23. Gemäss der feuerpolizeilichen Auflage der GVB 29.01.2007 darf die Turnhalle für maximal 100 Personen benutzt werden.
24. Bei Unfällen wird jegliche Haftung abgelehnt. Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache des Benutzers.

### Bewilligung

25. Die Benachrichtigung der Polizei und das Einholen allfälliger Bewilligungen gemäss Gastgewerbegesetz ist Sache des Veranstalters.

### Inventar


26. Das Inventar der Schule darf nur innerhalb der Schulanlage benutzt werden.

### Parkplatz

27. Die Fahrzeuge sind auf dem Dorfplatz („Jacquart – Platz“) abzustellen. Keinesfalls darf der Pausenplatz der Schulanlage während der Schulzeit benutzt werden.

Detligen, 12. Oktober 2021

BILDUNGSKOMMISSION RADELFINGEN  
Präsident

  
Roland Sieber

Sekretärin  
  
Danielle Sutter

### Beilagen:

Beilage 1: „Gesuch um Abgabe von Schulräumen“